



**Verband der Schweizer Studierendenschaften
Union des Etudiant·e·s de Suisse
Unione Svizzera degli Universitari
Uniun svizra da studentas e students**

Laupenstrasse 2 Tel. +41 31 382 11 71 info@vss-unes.ch
CH - 3001 Bern Fax +41 31 382 11 76 www.vss-unes.ch

Bern, 20.11.2006

Pressemitteilung

Das neue Gesetz zu den Familienzulagen: eine Unterstützung für die Bildung

Verabschiedet von der Delegiertenversammlung des VSS 18./19. November 2006 in Fribourg

Am 26. November werden die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über ein neues Gesetz zur den Familienzulagen abstimmen. Das Gesetz soll eine Harmonisierung der unterschiedlichen kantonalen Bestimmungen zum vorgeschlagenen Mindeststandard ermöglichen. Der VSS ist ein politisch unabhängiger Verband. Das bedeutet jedoch nicht, dass er sich nicht zu sozialen Fragen und politischen Debatten in der Schweiz äussert, speziell wenn sie einen Bezug zur Bildung, Hochschulbildung sowie der Forschung haben. Von diesem bestimmten Standpunkt aus unterstützt unser Verband die Absicht des Bundes die kantonalen Ungleichheiten zu beheben.

Beihilfe zur Bekämpfung von Chancengleichheit

Die Beihilfen ersetzen grundsätzlich nicht ein allgemeines System der Bildungsbeihilfen, für das sich der VSS schon seit Jahrzehnten einsetzt. Dennoch kann es einen Beitrag leisten, dass die Ungleichheit bei der Teilhabe an Bildung im Allgemeinen und der Hochschulbildung im Speziellen verringert werden kann.

Eine notwendige Harmonisierung

Die Errichtung einer konsequenten Familienpolitik durch das Volk ist eine Herangehensweise, die es erlaubt Chancengleichheit bei der Teilhabe an Bildung herzustellen. Der VSS sagt dies im vollen Bewusstsein, dass die angestrebten Änderungen nur einen bescheidenen ersten Schritt bedeuten. Momentan liegt der durchschnittliche Betrag der Beihilfen bei etwa 195 Franken. Die vorgeschlagene Harmonisierung hebt diesen auf 200 Franken an. Auch ist die Anhebung der Beihilfen für Auszubildende und Studierende auf 250 Franken ein wichtiges Signal. Zudem wird mit dem neuen Gesetz eine Harmonisierung der Praktiken zur Unterstützung von Familien angestrebt und einige Kantone werden gezwungen ihre Beiträge auf ein akzeptableres Niveau anzuheben.

Aus den genannten Gründen unterstützt der VSS die Gesetzesvorlage und fordert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf am 26. November mit JA zu stimmen.

Weitere Fragen beantworten Ihnen gerne:

Rahel Imobersteg, Co-Präsidentin VSS, 079 297 70 38

Guillaume Henchoz, co-président UNES, 078 886 74 06